

Besonders schwierig, wie ich schon vorhin angedeutet habe, ist die Regelung der Beitragspflicht für die nicht im Eigentum stehenden Küstengewässer. Hier heißt es:

b) In den nicht in Eigentum stehenden Küstengewässern und auf See werden die Beiträge nach einem gebietsweise festzulegenden Maßstab festgesetzt, bei welchem die Art der Betriebe unter Berücksichtigung und Zusammenfassung der Betriebsteile zugrunde zu legen ist.

Das ist also eine Regelung, meine Herren, die den provinziellen Verhältnissen und den besonderen Verhältnissen der Einzelgebiete möglichst gerecht werden soll. Wir glauben auf Grund unserer Erfahrungen und auf Grund der vielen ergebnislosen Versuche einen einheitlichen Maßstab zu finden, daß lediglich diese provinzielle Regelung nutzbringend ist. Nur sie kann zweckmäßig gestaltet werden. Sie ist auch durchführbar, weil die Beitragserhebung durch die einzelnen Landwirtschaftskammern erfolgt.

Meine Herren, wenn nicht prinzipielle Gesichtspunkte hervorzuheben sind, möchte ich bitten, von einer Diskussion abzusehen und sich damit einverstanden zu erklären, daß dieser Beschlußantrag den einzelnen Organisationen zunächst als Vorlage zur weiteren Stellungnahme zugesandt wird. Daß das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen ist, ist selbstverständlich.

Vorsitzender: Ich danke Herrn Dr. Ritter für seine interessanten Ausführungen und stelle fest, daß der Antrag zum Beschluß erhoben ist, daß wir also auf Weiteres warten müssen.

Wir kommen dann zu dem Punkt:

Gewährung von Darlehen zum Einkauf von Motoren.

Das Wort hat Herr Rechnungsrat Zirkel.

Berichterstatter Rechnungsrat Zirkel-Berlin: Meine sehr verehrten Herren! Der Hauptausschuß des Reichstages hat, wie Sie wissen, zur Gewährung von Darlehen an die See- und Küstenfischer den Betrag von 2 Millionen Mark bewilligt. Diese Bewilligung hat in den Kreisen der See- und Küstenfischerei seinerzeit eine lebhaftere Erregung hervorgerufen. Jeder Fischer überlegte sich, welche Summe er fordern müsse, um seinen Betrieb aufrechtzuerhalten. Unsere Ermittlungen hatten dann ergeben, daß Wünsche zum mindesten für einen Betrag von 6 Millionen vorlagen. Sie sehen daraus, daß zwei Drittel der Anträge von vornherein zurückgewiesen werden mußten. Ich danke deshalb der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, daß sie mir Gelegenheit gegeben hat, diese Frage heute im Unterausschuß eingehend zu erörtern. Ich will auch Ihnen jetzt die hauptsächlichsten Punkte dieser Erörterung vortragen.

Es war vorauszusehen, daß diese Erörterungen sich nicht auf die Darlehen für den Einbau von Motoren in Fischerfahrzeuge beschränken würden,